

Schreibkraft beim Bundesverwaltungsgericht; (Karenzvertretung, Teilzeit, 20 Stunden)

Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichtes, Außenstelle Innsbruck, gelangt voraussichtlich 1 Ersatzkraftplanstelle der Entlohnungsgruppe v4 (Bewertungsgruppe v4/2 bzw. während der Ausbildungsphase v4/A) mit 20 Wochenstunden zur Besetzung. Das Monatsentgelt beträgt bei v4/2 mindestens € 902,85 brutto und bei v4/A mindestens € 841,45 brutto. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger.

Wertigkeit/Einstufung:	v4/2
Dienststelle:	Bundesverwaltungsgericht
Dienstort:	6020 Innsbruck, Werner-von-Siemens-Straße 7
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	24.06.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	v4/2 mind. € 902,85 brutto, v4/A mind. € 841,45 brutto
Referenzcode:	BVwG-19-0615

Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung auftragener Schreibebeiten nach Vorgabe
- Protokollführung bei Verhandlungen
- Durchführung von Parteienverkehr, soweit dieser nicht durch Referenten/innen wahrgenommen wird

Erfordernisse

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
2. volle Handlungsfähigkeit;
3. Unbescholtenheit;
4. abgeschlossene Lehre als Bürokauffrau/mann oder Verwaltungsassistent/in bzw. Absolvierung Handelsschule;
5. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
6. gute sprachliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit;
7. EDV-Kenntnisse.

Die Erfüllung dieser Erfordernisse ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungsgesuche, in denen die Gründe anzuführen sind, die die Bewerberin/den Bewerber für die Bekleidung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen, sind per E-MAIL (bewerbung@bvwg.gv.at) oder per Post an das „Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal“ per Adresse: Bundesverwaltungsgericht Geschäftsbereich Personal 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196“, zu richten. Die Bewerbung gilt als fristgerecht, wenn sie bis spätestens 24.06.2019 bei der angeführten Stelle eingelangt ist.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen für die zu besetzende Stelle können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Bundesverwaltungsgericht zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.